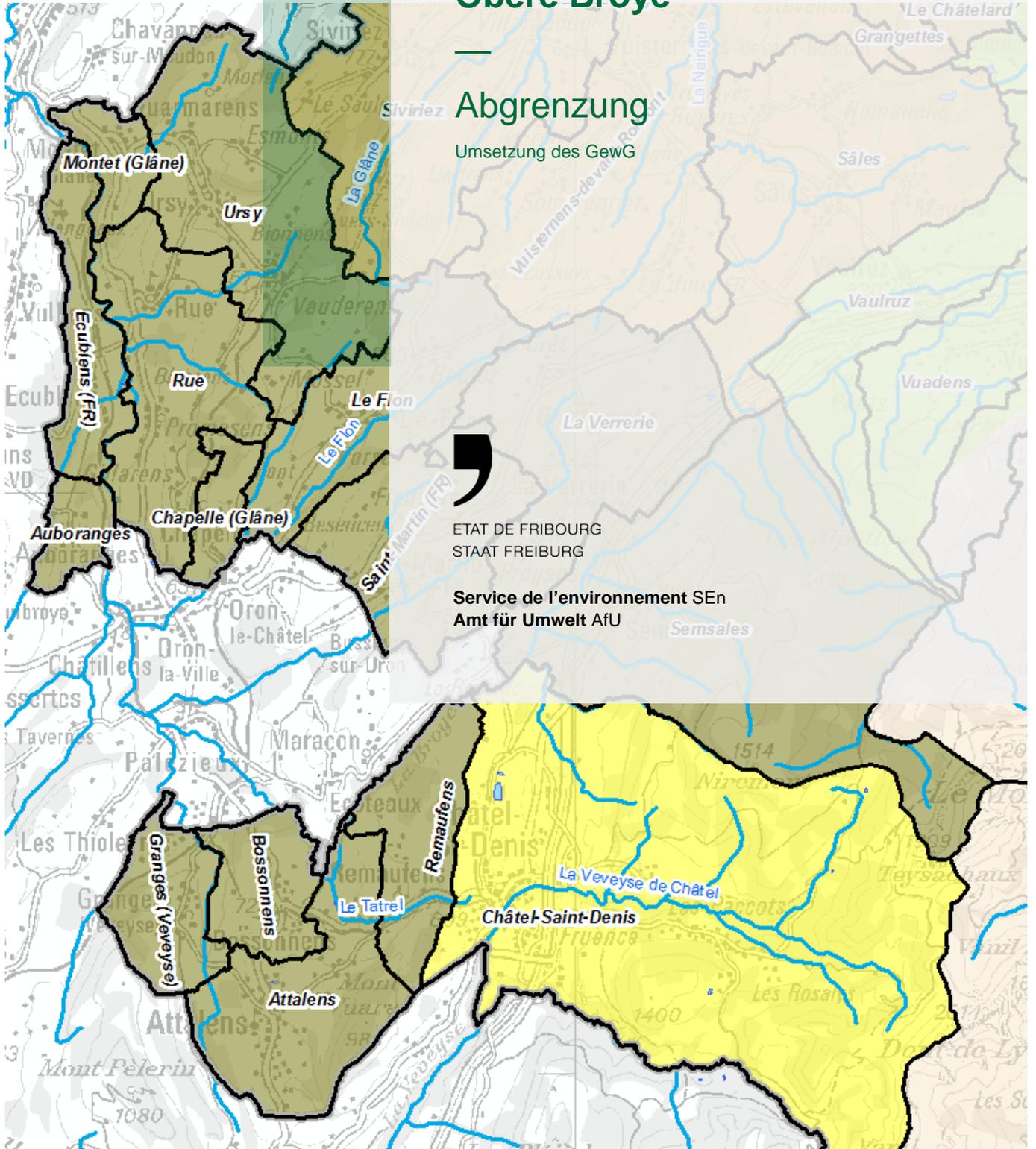


# Einzugsgebiet Obere Broye

## Abgrenzung

Umsetzung des GewG



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Service de l'environnement SEn  
Amt für Umwelt AfU

---

# 1 Einleitung

---

Gemäss dem kantonalen Gewässergesetz (GewG) vom 18. Dezember 2009 muss die Gewässerbewirtschaftung im Rahmen von Einzugsgebieten (EG) erfolgen. Als Gewässerbewirtschaftung gelten alle Massnahmen, die den Schutz der ober- und unterirdischen Gewässer, den Schutz der Wasservorkommen sowie die Nutzung der Gewässer und den Wasserbau an Fliessgewässern und Seen betreffen. Die Trinkwasserbewirtschaftung ist in diesem Vorgang nicht inbegriffen.

Innerhalb der Einzugsgebiete sind die Gemeinden gehalten, mitzuarbeiten, um ihre Gewässer zu bewirtschaften. Sie müssen einen Richtplan des Einzugsgebiets erstellen. Dieser muss aufgrund der Analyse der ursprünglichen Situation die Ziele und generellen Prinzipien der Gewässerbewirtschaftung für eine Periode von zehn Jahren festlegen. Er ermöglicht es, die zu treffenden Massnahmen zwischen den Gemeinden oder anderen örtlichen Verwaltungskörpern zu koordinieren.

Innerhalb der Einzugsgebiete müssen sich die Gemeinden vereinen und organisieren, um mindestens den Richtplan des Einzugsgebiets auszuarbeiten und zu finanzieren. Die Zusammenarbeit könnte jedoch erweitert werden, wenn die Gemeinden dies wünschen.

## 2 Beschreibung der Aufteilung

---

Die die Abgrenzung dieses Einzugsgebiets beherrschenden Kriterien sind die Abwasserreinigung und die Integrität der Gemeinden. Dieses EG entspricht den freiburgischen EG der interkantonalen Abwasserreinigungsanlagen (ARA) Ecublens (FR) und Lucens (VD).

Vom hydrographischen Gesichtspunkt deckt sich dieses EG mehrheitlich mit dem oberen Teil des hydrographischen EG der Broye.



## 4 Zusammenfassende Tabelle

### 4.1 Hydrographische Einzugsgebiete

Hydrographische Einzugsgebiete	Attalens	Auboranges	Bossonnens	Chapelle (Glâne)	Ecublens (FR)	Granges (Veveyse)	La Verrerie	Remaufens	Rue	Saint-Martin (FR)	Semsales	Montet (Glâne)	Ursy	Le Flon
Broye	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■
Glâne													■	■
Neirigue							■							
Obere Saane											■			
Sionge							■				■			

■ Gemeinden, die (teilweise) in den hydrographischen Haupteinzugsgebieten des EG Obere Broye liegen  
 ■ Gemeinden, die (teilweise) in den hydrographischen Haupteinzugsgebieten anderer EG zur Gewässerbewirtschaftung liegen

### 4.2 Abwasserreinigungsanlagen (ARA)

Abwasserreinigungsanlagen (ARA)	Attalens	Auboranges	Bossonnens	Chapelle (Glâne)	Ecublens (FR)	Granges (Veveyse)	La Verrerie	Remaufens	Rue	Saint-Martin (FR)	Semsales	Montet (Glâne)	Ursy	Le Flon
Ecublens	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■	■		■	■
Lucens (VD)												■	■	

■ Gemeinden, die einer ARA angeschlossen sind, die sich im EG Obere Broye befindet (Stand 2017)  
 ■ Gemeinden, die einer ARA angeschlossen sind, die sich in einem anderen EG zur Gewässerbewirtschaftung befindet (Stand 2017)

### 4.3 Wasserbauunternehmen

Wasserbauunternehmen	Attalens	Auboranges	Bossonnens	Chapelle (Glâne)	Ecublens (FR)	Granges (Veveyse)	La Verrerie	Remaufens	Rue	Saint-Martin (FR)	Semsales	Montet (Glâne)	Ursy	Le Flon
Sionge							■				■			
Trême											■			
Diron											■			
Corjon											■			
Glâne												■	■	

■ Gemeinden, die Teil eines Wasserbauunternehmens sind, das hauptsächlich im EG Obere Broye tätig ist  
 ■ Gemeinden, die Teil eines Wasserbauunternehmens sind, das hauptsächlich in anderen EG zur Gewässerbewirtschaftung tätig ist

---

## 5 Diskussion

---

Das EG OBERE BROYE deckt sich mit dem freiburgischen Teil des Perimeters der *Association intercommunale pour l'épuration des eaux usées de la Haute-Broye V.O.G.* (Veveyse – Oron – Glâne). Die gesamtheitliche Bewirtschaftung der Gewässer des EG OBERE BROYE wird auf von dieser Gesellschaft bereits durchgeführten Studien beruhen, insbesondere dem Regionalen Entwässerungsplan.

Es können die folgenden Koordinationen in Betracht gezogen werden:

- > Die Trême, einer der wichtigsten Zuflüsse der Saane, bildet die Grenze zwischen den EG OBERE SAANE und OBERE BROYE, und mehrere ihrer flussaufwärts liegenden Zuflüsse haben ihre Quelle im EG OBERE BROYE. Für diese Wasserläufe berührende Projekte sollte eine Koordination mit dem EG OBERE SAANE vorgesehen werden.
- > Mehre Gemeinden dieses EG gehören gegenwärtig zum Wasserbauunternehmen der Sionge und/oder der Trême, die auch die EG GREYERZERSEE, OBERE SAANE, GLÂNE-NEIRIGUE und VEVEYSE betreffen. Für diese beiden Wasserläufe betreffende Projekte könnte sich eine Zusammenarbeit zwischen den betroffenen EG als nützlich erweisen.
- > Die Waadtländer Gemeinde Oron ist an die ARA Ecublens (FR) angeschlossen. Für alle mit der Abwasserreinigung verbundenen Fragen ist eine Koordination mit den betroffenen Waadtländer Gemeinden erforderlich.
- > Eine ähnliche Koordination ist auch für die mit der ARA Lucens verbundenen Fragen vorzusehen, an die die Gemeinde Montet und ein Teil der Gemeinde Ursy angeschlossen sind.

### Weitere Informationen

---

**Amt für Umwelt AfU**

Impasse de la Colline 4, 1762 Givisiez

T +26 305 37 60, F +26 305 10 02  
[sen@fr.ch](mailto:sen@fr.ch), [www.fr.ch/wasser](http://www.fr.ch/wasser)

März 2017